



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                            | am         | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes)       | 11.06.2008 |     |
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 09.06.2008 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Mitwirkung der Bezirksvertretungen bei der Wahl der Schulleitungen durch die Schulkonferenzen**

In der Sitzung vom 17.04.2008 bittet die Bezirksvertretung Nippes den Ausschuss für Schule und Weiterbildung folgenden Beschluss zu fassen: „Neben einem stimmberechtigten Vertreter zur Wahl der Schulleitung werden in die jeweilige Schulkonferenz aller Schulformen zwei nicht-stimmberechtigte Vertreter/innen durch Wahl der betreffenden BV entsendet. Die BV kann für diese beiden nicht-stimmberechtigten Mitglieder jeweils eine Stellvertretung benennen. Sollte der Schulträger auf die Benennung des stimmberechtigten Mitglieds verzichten, entscheidet die FVB (Fraktionsvorsitzendenbesprechung), wer von den von der BV benannten Mitgliedern stimmberechtigt ist.“

In der Sitzung am 23.04.2007 hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossen, erst dann zu beraten, wenn der Rat über die Neufassung der Zuständigkeitsordnung beschlossen hat.

Der Beschluss des Rates über die Neufassung der Zuständigkeitsordnung steht noch aus. Eine erneute Beratung im Schulausschuss erfolgt daher derzeit nicht. Nach Vorliegen des Ratsbeschlusses wird der Ausschuss für Schule und Weiterbildung den Sachverhalt erneut aufgreifen und in diesem Zusammenhang auch den Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 17.04.2008 behandeln.